

Lärmschutzmassnahmen

Rosengartenstrasse

Endlich bewegt sich wieder etwas. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich lud die Grundeigentümer von betroffenen Grundstücken zu einer ersten Informationsveranstaltung ein.

Das zuständige Projektteam mit Verantwortlichen des UGZ (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich) sowie der Rechtsabteilung des Tiefbauamts und weiteren Verantwortlichen stellten das Projekt und erläuterten das weitere Vorgehen. Die Grundeigentümer erhielten Auskunft über Ihre Rechte und Pflichten.

Die Rosengartenstrasse ist heute eine hoch belastete, aber auch wichtige innerstädtische Verkehrsachse, insbesondere zwischen Zürich-West und Zürich-Nord, zwei aufstrebenden Entwicklungsgebieten der Stadt. Auch künftig wird es in diesem Korridor eine leistungsfähige Verbindung brauchen, Verbesserungen in der Wohnqualität sind aber unerlässlich. Die zukünftige Verkehrsführung an der Rosengarten-/Bucheggstrasse oder verwandte Themen wurden an dieser Veranstaltung nicht besprochen.

Der Quartierverein Wipkingen war als Gast geladen.

Es informierten Francois Aellen, Stadting, TBA, Hans Huber, Umwelt und Gesundheitsschutz, Ursina Fausch, externe Planerin, Michael Steiner, Recht, TBA und Rolf Kaspar, PL TBA.



Alarmwerte überschritten

An der Rosengartenstrasse sind die Alarmwerte bez. Lärm überschritten. Daher wurde in den betroffenen Liegenschaften bereits Lärmschutzfenster eingebaut. Gemäss der eidg. Lärmschutzverordnung muss der Lärmverursacher (kantonale Strasse) die Lärmschutzwände bezahlen. Dafür erhält er vom Bund Zuschüsse (befristet bis spätestens 2018). Bis dahin müssen die Bauten stehen, sonst gibt es kein Geld.



Es sind Lärmschutzwände in den Vierteln 2,3,4,5,6,7 und 10 geplant.

Plan Viertel

Keine konkreten Pläne

Konkrete Ausführungspläne lagen nicht vor, diese sollen erst in einer späteren Phase realisiert werden. Die eingezeichneten Linien sind nur die möglichen Standorte. Auch über die Höhe der Lärmschutzwand konnten keine konkreten Angaben vorgelegt

werden. Die Stadt liess zwei Varianten rechnen (2,5 und 10 Meter) und zeigte auf Diagrammen die möglich Lärmreduktion in den abgedeckten Gebieten. Eine 10 Meter hohe Wand bringt naturgemäss eine weit grössere Lärmreduktion als eine niedrigere. Die Ausgestaltung einer Lärmschutzwand, kann durchaus auch als Fassade gestaltet werden. Ebenso sind die notwendigen Zufahrten garantiert. Sie können als Garageneinfahrt gestaltet werden.

Bauliche Situation

Da die meisten Gebäude in den betroffenen Vierteln direkt an der Strasse stehen, ist es nicht möglich eine Lärmschutzwand an der Strasse zu bauen. Daher versucht die Stadt nun die privaten Eigentümer dafür zu gewinnen, dass die Wände auf privatem Grund gebaut werden können. Die Bauten würde der Kanton finanzieren. Ebenso deren Unterhalt. Es ist allerdings das Einverständnis der Grundeigentümer notwendig. Da die Wände zwischen den Grundstücken zu stehen kommen, helfen sie allerdings eher den Gebäuden hinter dem betroffenen Grundstück. Ob die Eigentümer mitmachen ist somit eine Frage des Goodwills.



Grundeigentümer sollen sich kennen lernen

Ziel dieser von Roman Dellsperger moderierten Infoveranstaltung war, dass sich die benachbarten Grundeigentümer kennen lernen konnten. Dies ist notwendig, da die Wände zwischen den Grundstücken zu stehen kommen.



Baugesuche

Es sind keine Baugesuche nach Baurecht notwendig – gebaut wird nach dem Strassenverkehrsgesetz.



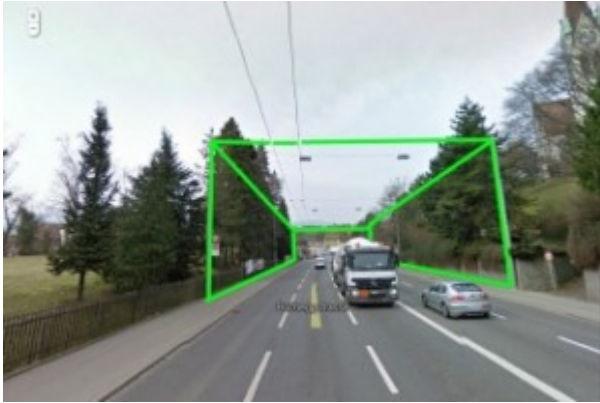
Interesse hielt sich in Grenzen

Die Grundeigentümer erschienen leider nicht sehr zahlreich. Das Interesse hielt sich also in Grenzen. Nun ist geplant, mit den jeweils benachbarten Grundeigentümern bilateral zu verhandeln.



Vision Überdeckung

Der QVW brachte wiederum seine Vision einer Überdeckung des Wasserreservoir Areals vor.



So wie zwischen den Zeilen zu hören war, hat die Stadt diese Idee geprüft, findet aber, dass die Überdeckung schlecht zu realisieren sei, da ja das Rosengartentram unten durch passen müsste. Dafür sei eine Absenkung der Strasse notwendig. Dies führt aber leider zu einer erhöhten Steigung nach der Absenkung, welche eine zahnradlose Tram nicht schaffen würde.

Fazit

Erste Information der Grundeigentümer noch ohne konkrete Planung. Mal sehen wie es weitergeht und die Zeit drängt, sonst gibt es keine Bundessubventionen.

Bildergalerie: mögliche Standorte